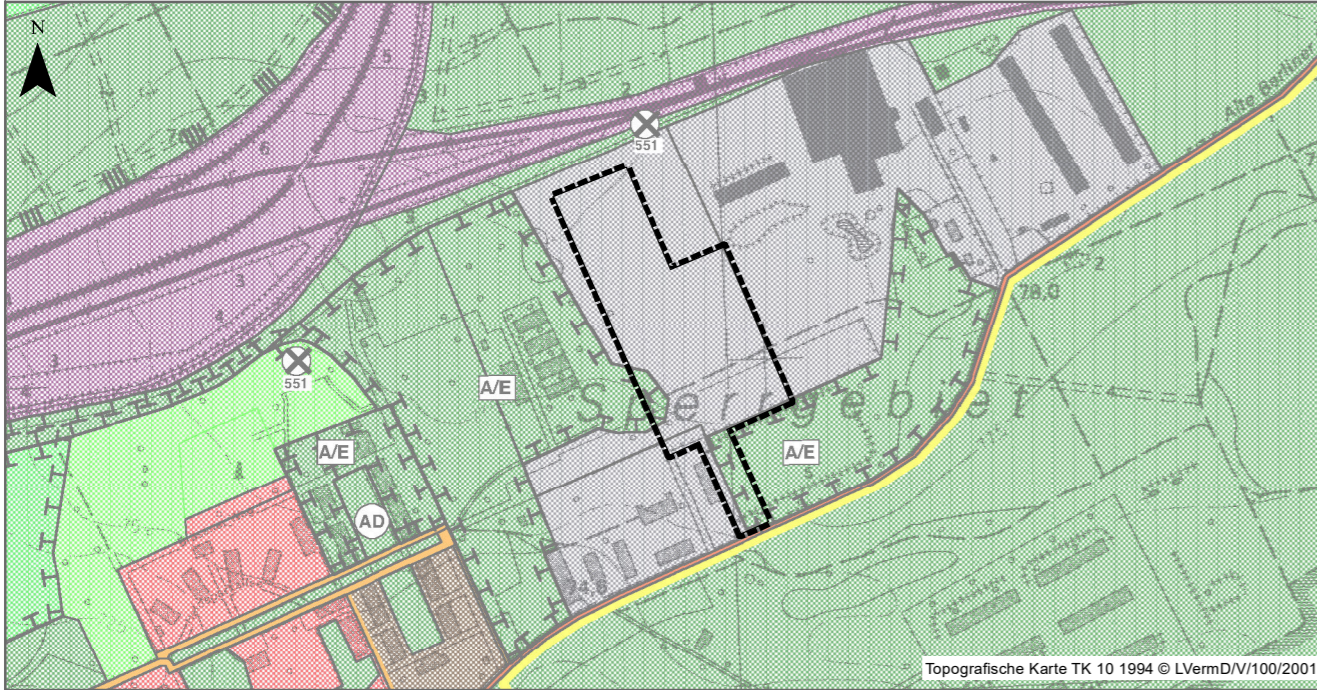


3. Änderung des Flächennutzungsplans des Stadtteils Roßlau

Bisherige Darstellung im 2002 genehmigten Flächennutzungsplan der Stadt Roßlau (M 1:10.000)

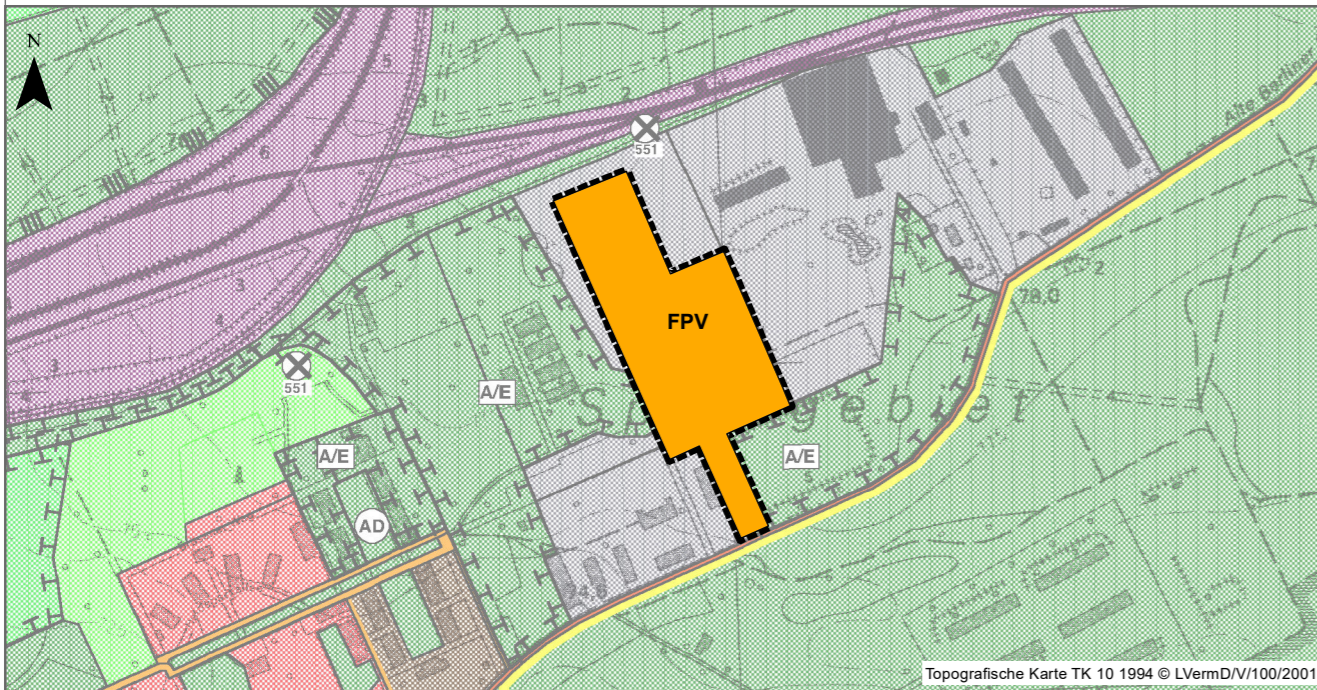


Planzeichenerklärung
Flächennutzungsplan Roßlau 3. Änderung
 [Dashed Box] räumlicher Geltungsbereich

Planzeichenerklärung FNP Roßlau 2002 (Auszug)

- [Red Box] Wohnbauflächen
- [Brown Box] Gemischte Bauflächen
- [Grey Box] Gewerbliche Bauflächen
- [Orange Box] Klassifizierte Hauptverkehrsstraßen
- [Yellow Box] Örtliche Hauptverkehrsstraßen
- [Purple Box with H] Bahnanlagen
- [Green Box] Flächen für Wald

Geänderte Darstellung auf dem 2002 genehmigten Flächennutzungsplan der Stadt Roßlau (M 1:10.000)



Planzeichenerklärung
Flächennutzungsplan Roßlau 3. Änderung
 [Dashed Box] räumlicher Geltungsbereich
Geänderte Darstellung der Flächennutzung
 [Orange Box] Sonderbaufläche "Freiflächenphotovoltaik"

Planzeichenerklärung FNP Roßlau 2002 (Auszug)

- [Red Box] Wohnbauflächen
- [Brown Box] Gemischte Bauflächen
- [Grey Box] Gewerbliche Bauflächen
- [Orange Box] Klassifizierte Hauptverkehrsstraßen
- [Yellow Box] Örtliche Hauptverkehrsstraßen
- [Purple Box with H] Bahnanlagen
- [Green Box] Flächen für Wald

Verfahrensvermerke

1. Die Einleitung des Verfahrens zur 3. Änderung des Flächennutzungsplans für den Stadtteil Roßlau der Stadt Dessau-Roßlau erfolgt auf der Grundlage des Baugesetzbuches (BauGB), der Baunutzungsverordnung (BauNVO) und der Planzeichenverordnung (PlanZVO) in der jeweiligen zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der 3. Änderung des Flächennutzungsplans gültigen Fassung.

Der Beschluss zur Einleitung der 3. Änderung des Flächennutzungsplans des Stadtteils Roßlau der Stadt Dessau-Roßlau - Freiflächenphotovoltaikanlage an der Lukoer Straße - ist am 05.02.2020 vom Stadtrat in öffentlicher Sitzung gefasst worden. Der Beschluss wurde im Amtsblatt der Stadt Dessau-Roßlau, Ausgabe 04/2020, am 27.03.2020 und parallel auf der Internetseite der Stadt ortsüblich bekanntgemacht.

Dessau-Roßlau, den Der Oberbürgermeister

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde am 28.07.2023 im Amtsblatt der Stadt Dessau-Roßlau ortsüblich bekanntgemacht und hat in der Zeit vom 07.08.2022 bis einschließlich 08.09.2022 stattgefunden. Wegen eines offensichtlichen Schreibfehlers in der ersten Bekanntmachung erfolgte eine Wiederholung der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit. Diese wurde gemäß § 3 Abs. 1 BauGB am 25.08.2023 im Amtsblatt der Stadt Dessau-Roßlau Nr. 9/2023 sowie auf der Internetseite der Stadt Dessau-Roßlau ortsüblich bekanntgemacht und hat in der Zeit vom 04.09.2023 bis einschließlich 06.10.2023 stattgefunden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Anschreiben vom 02.08.2023 frühzeitig von der Planung unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Dessau-Roßlau, den Der Oberbürgermeister

3.1 Der Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau hat in seiner Sitzung am 16.10.2024 den Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans des Stadtteils Roßlau der Stadt Dessau-Roßlau einschließlich der zugehörigen Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom 05.03.2024 gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen. Der Beschluss wurde in der Sitzung des Stadtrates der Stadt Dessau-Roßlau am 11.12.2024 bestätigt.

Dessau-Roßlau, den Der Oberbürgermeister

3.2 Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans des Stadtteils Roßlau der Stadt Dessau-Roßlau einschließlich der zugehörigen Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom 05.03.2024 wurde in der Zeit vom 10.02.2025 bis einschließlich 14.03.2025 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Internet veröffentlicht und hat zusätzlich während der Dienstzeiten im Amt für Wirtschaft und Stadtplanung im Technischen Rathaus der Stadt Dessau-Roßlau, Gustav-Bergt-Straße 3, öffentlich ausgelegen. Die Veröffentlichung im Internet und die zusätzliche öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Veröffentlichungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, im Amtsblatt der Stadt Dessau-Roßlau, Ausgabe 02/2025, am 31.01.2025 und parallel auf der Internetseite der Stadt ortsüblich bekannt gemacht worden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit dem Anschreiben vom 04.02.2025 von der Veröffentlichung im Internet und der zusätzlichen öffentlichen Auslegung unterrichtet und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Dessau-Roßlau, den Der Oberbürgermeister

4. Der Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Planentwurf gemäß § 1 Abs. 7 BauGB am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Dessau-Roßlau, den Der Oberbürgermeister

5. Der Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau hat den Feststellungsbeschluss zur 3. Änderung des Flächennutzungsplans des Stadtteils Roßlau der Stadt Dessau-Roßlau am in öffentlicher Sitzung gefasst.

Dessau-Roßlau, den Der Oberbürgermeister

6. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplans des Stadtteils Roßlau der Stadt Dessau-Roßlau einschließlich Begründung und Umweltbericht wurde gemäß § 6 BauGB durch Verfügung des Landesverwaltungsamtes unter dem Aktenzeichen genehmigt.

Magdeburg, den Landesverwaltungsamt

7. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplans des Stadtteils Roßlau der Stadt Dessau-Roßlau - Freiflächenphotovoltaikanlage an der Lukoer Straße - wird hiermit ausgefertigt.

Dessau-Roßlau, den Der Oberbürgermeister

8. Die Genehmigung des Landesverwaltungsamtes vom ist am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB amtlich mit dem Hinweis bekanntgemacht worden, dass die 3. Änderung des Flächennutzungsplans des Stadtteils Roßlau der Stadt Dessau-Roßlau einschließlich Begründung mit Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung während der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Dessau-Roßlau von jedermann eingesehen werden können und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Mit dieser Bekanntmachung wird die 3. Änderung des Flächennutzungsplans des Stadtteils Roßlau der Stadt Dessau-Roßlau wirksam.

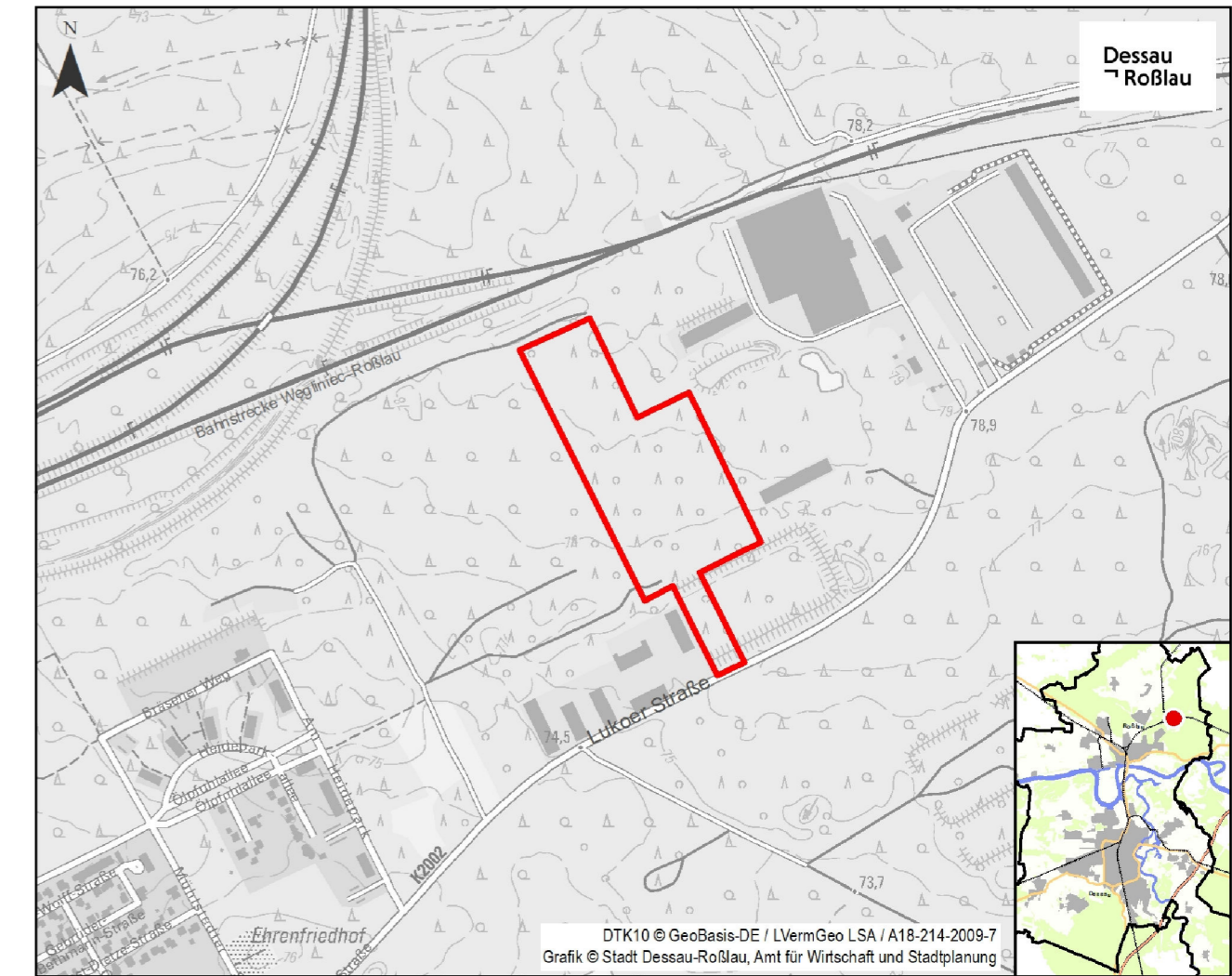
Dessau-Roßlau, den Der Oberbürgermeister

9. Innerhalb eines Jahres nach der Bekanntmachung der 3. Änderung des Flächennutzungsplans des Stadtteils Roßlau der Stadt Dessau-Roßlau sind Mängel der Abwägung oder die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der 3. Änderung des Flächennutzungsplans nicht geltend gemacht worden.

Dessau-Roßlau, den Der Oberbürgermeister

Präambel

Aufgrund des § 1 (1) des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 B. v. 23.09.2004 BGBl. I S. 2414; zuletzt geändert durch Artikel 6 G. v. 20.10.2015 BGBl. I S. 1722, wird durch Beschlussfassung des Stadtrates der Stadt Dessau-Roßlau vom folgende Feststellung über die 3. Änderung des Flächennutzungsplans des Stadtteils Roßlau der Stadt Dessau-Roßlau "Freiflächenphotovoltaikanlage an der Lukoer Straße" für das Gebiet des Geltungsbereichs, bestehend aus der Planzeichnung erlassen:
 - Planzeichnung, Maßstab 1:10.000
 - Planzeichenerklärung gem. Planzeichenverordnung (PlanZV 90)
 - Rechtsgrundlagen



Stadt Dessau-Roßlau Flächennutzungsplan des Stadtteils Roßlau 3. Änderung

"Freiflächenphotovoltaikanlage an der Lukoer Straße"

Feststellung

Maßstab 1 : 10.000

Anlage 4 zur BV/218/2025/I-61

07. Juli 2025



Stadt Dessau-Roßlau
 Dezernat I
 Amt für Wirtschaft und Stadtplanung
 Gustav-Bergt-Straße 3, 06862 Dessau-Roßlau
 Fon: 0340 / 2 04 20 61
 E-Mail: stadtplanung@dessau-rosslau.de
 www.dessau-rosslau.de